

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0231/22	21.06.2022

zum/zur	
A0114/22 – SPD-Stadtratsfraktion, SR Dr. Falko Grube	
Bezeichnung	
Umgestaltung Friedensplatz	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	16.08.2022
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.09.2022
Kulturausschuss	14.09.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	15.09.2022
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	27.09.2022
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	29.09.2022
Stadtrat	10.11.2022

Zu dem in der Sitzung SR/049(VII)/22 des Stadtrates am 09.06.2022 gestellten Antrag A0114/22 „Umgestaltung Friedensplatz“

„Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat spricht sich für eine Umgestaltung des Friedensplatzes aus.
2. Die Ziele der Umgestaltung sind
  - a. Die Erhöhung der generellen Aufenthaltsqualität
  - b. Die Schaffung einer Veranstaltungsfläche inkl. Entsprechender technischer Ausstattung
  - c. Rückbau des Kopfsteinpflasters und der Lavendelbeete und ganzheitliche Neubegrünung als Rasenfläche und Bäumen als Schattenspende
  - d. Ansiedlung (temporärer) Außengastronomie“

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Friedensplatz ist mit Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ neugestaltet worden. Unter der Platzfläche befinden sich insgesamt 90 Parkplätze auf 2 Etagen. Der Platz selbst ist 2001 fertig gestellt worden, damit besteht noch eine Fördermittelbindung bis 2026.

Nach Ablauf der Bindefrist wäre eine Überplanung und Aufwertung des Friedensplatzes aus der Sicht der Freiraumplanung möglich und sehr zu begrüßen. Die versiegelten Verkehrsflächen sind überdimensioniert und werden nicht in vollem Umfang genutzt, was sich am Grünaufwuchs in den Fugen deutlich erkennen lässt. Die vorhandene Staudenvegetation ist lückig und in die Jahre gekommen. Viele Stauden lassen mit den Jahren in ihrer Blühleistung und Vitalität nach. Zudem breiten sich teppich- und ausläuferbildende Kräuter in der ganzen Pflanzung aus und überwuchern die anderen Blütenstauden. Auch die Ausstattungselemente müssten erneuert werden, erfüllen nicht mehr die Ansprüche an Ästhetik und Bequemlichkeit. Eine Bespielung des Platzes durch das Schauspielhaus hat entgegen der Erwartungen nicht stattgefunden.

Der Friedensplatz ist in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hasselbachplatz und zum hochwertigen neuen Domviertel eine leider noch viel zu wenig von den Bürgern zum Verweilen angenommene Fläche und besitzt wenig Freizeitwert. In den Diskussionen zum Rahmenplan Innenstadt ist dementsprechend sehr häufig das ungenutzte Potenzial dieser Platzfläche thematisiert worden. Der Rahmenplan Innenstadt (DS0061/22) sieht für die innerstädtischen Straßenräume und Stadtplätze Maßnahmen der Entsiegelung und Bepflanzung vor, um das Mikroklima zu verbessern. Weiterhin bieten Stadtplätze wie der Friedensplatz vielfältige Möglichkeiten zur Schaffung natürlicher und durchlässiger Oberflächen, die sowohl neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen als auch verbesserte Aufenthaltsqualitäten für die Stadtgesellschaft schaffen

können. Für den identitätsprägenden Friedensplatz sieht der Rahmenplan einen Bedarf zur Qualifizierung des öffentlichen Raumes. Ziel ist es, die Verweildauer zu erhöhen und dadurch den öffentlichen Raum stärker zu beleben.

Bei einer Überplanung des Platzes würden u.a. die Ansprüche aus dem Klimaschutz, Regenwassermanagement, Barrierefreiheit, flexible Nutzungsanforderungen (auch für temporäre Veranstaltungen) sowie eine attraktive und hochwertige Ausstattung und Bepflanzung Berücksichtigung finden. Auch die Integration von gastronomischen Angeboten soll geprüft werden.

Städtebauliche Maßnahmen in der Altstadt können über das Programm „Lebendige Zentren“ gefördert werden. Hierüber sollen Stadt- und Ortskerne zu attraktiven, multifunktionalen und identitätsstiftenden Standorten für Arbeiten, Wirtschaft, Wohnen, Bildung und Kultur entwickelt werden. Förderfähig sind insbesondere der Erhalt und die Weiterentwicklung des innerstädtischen öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze, Grünräume). Voraussetzung für die Beantragung der Städtebaufördermittel ist die Erstellung eines Gestaltungskonzeptes mit Kostenschätzung und ein darauf basierender Grundsatzbeschluss des Stadtrates. Die Beauftragung dieses Konzeptes kann, vorausgesetzt, die notwendigen Planungsmittel stehen zur Verfügung, in 2023 erfolgen, um dann für das Programmjahr 2025 einen entsprechenden Förderantrag stellen zu können.

Rehbaum  
Beigeordneter für Umwelt und  
Stadtentwicklung